

Newsletter

zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesteilhabegesetz

Ausgabe 05-2014

1. Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene



1.1. Weiteres Gespräch im Sozialministerium Sachsen

Nach zehnmonatiger Pause hat ForseA e.V. in einem weiteren Bundesland ein Gespräch zur Einkommens- und Vermögensanrechnung und dem geplanten Bundesteilhabegesetz führen können. Wir danken den Mitarbeitern im sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz für das konstruktive Gespräch. Damit war ForseA e.V. in 11 von 16 Bundesländern vorstellig, darunter die bevölkerungsstärksten der Bundesrepublik Deutschland.



1.2. Hamburgs Sozialsenator Scheele will Verbesserungen bzgl. der Einkommens- und Vermögensanrechnung erzielen

Am 29.04.2014 berichtete Sat.1 Regional über Menschen mit Behinderung, die im Alltag nicht nur auf zahlreiche Hürden stoßen - sie leben oft auch an der Grenze zur Armut. Denn wer schwerbehindert und auf dauerhafte Hilfe angewiesen ist, muss dafür zum Teil selbst aufkommen, sobald er eigenes Geld verdient. Die Unterstützung während der Arbeitszeit wird zwar finanziert, aber die Assistenzdienste außerhalb des Jobs müssen von den Behinderten mitbezahlt werden. Und das finden sie zunehmend ungerecht. In dem Beitrag kommt auch der Hamburger Sozialsenator Detlef Scheele zu Wort:

„Ich hab den Verbänden und auch Betroffenen hier in Hamburg zugesagt, dass wir als Hamburger, gemeinsam mit unseren Rheinland-Pfälzer Kollegen, versuchen werden, bei der Reform der Eingliederungshilfe hier zu Verbesserungen zu kommen. Ob man gleich zu einer vollständigen Freistellung von Einkommen und Vermögen kommt, wird

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

man sehen. Es sind auch Stufenmodelle denkbar. So wie es jetzt ist, kann es zumindest aus meiner Sicht, auch wenn ich es nun wahrlich nicht allein entscheide, eigentlich nicht bleiben.“

http://www.sat1regional.de/aktuell/article/berufstaetige-behinderte-menschen-leiden-unter-kosten-fuer-pflege-und-assistenz-144118.html?fb_action_ids=290505264459265&fb_action_types=og.likes&fb_source=other_multiline&action_object_map=%5B823970194297719%5D&action_type_map=%5B%22og.likes%22%5D&action_ref_map=%5B%5D

ForseA-Stellungnahme: Nach Sozialminister Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz, vgl. [Newsletter 12-2013 / 01-2014](#)¹, Punkt 6.3) und Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen, vgl. [Newsletter 04-2014](#)², Punkt 1.1) folgt nun auch Hamburgs Sozialsenator Detlef Scheele und will Verbesserungen hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensanrechnung erzielen. Man darf gespannt sein, wie diese Verbesserungen konkret aussehen sollen.

2. Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene (BMAS)



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

2.1. Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Bundesteilhabegesetz

Mit der [Bundesdrucksache 18/921](#)³ stellte die Fraktion DIE LINKE eine kleine Anfrage bzgl. der „Vorlage eines Bundesleistungsgesetzes zur vollen und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ an die Bundesregierung. Diese wurde durch die Bundesregierung (BMAS) am 10.04.2014 mit der [Bundesdrucksache 18/1121](#)⁴ beantwortet. Nachfolgend ein Auszug der relevanten Fragen und Antworten bzgl. der Einkommens- und Vermögensanrechnung:

DIE LINKE: Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Rechtsgutachten „Begründung einer einkommens- und vermögensunabhängigen Eingliederungshilfe anhand der UN-Behindertenrechtskonvention“, welches von der Interessengemeinschaft Selbstbestimmt Leben e. V. (ISL) in Auftrag gegeben wurde, und wird die Bundesregierung entsprechend Teilhabeleistungen uneingeschränkt und unabhängig von Einkommen und Vermögen sowie bedarfsdeckend ausgestalten?

BMAS: Die Bundesregierung prüft die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Verpflichtungen und wird diese bei der Reform mit dem Ziel eines Bundesteilhabegesetzes entsprechend umsetzen.

¹ http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2014_01_06_Newsletter_12-2013+01-2014_EkVmAnr_BdlG.pdf

² http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2014_04_14_Newsletter_04-2014_EkVmAnr_BdlG.pdf

³ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/009/1800921.pdf>

⁴ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/011/1801121.pdf>

DIE LINKE: Unterstützt die Bundesregierung die von Verena Bentele in ihrer Pressemitteilung vom 18. Februar 2014 (Nr. 2/2014) formulierte Forderung, „dass mit der Schaffung eines neuen Teilhaberechts der Wegfall der Einkommens- und Vermögensgrenze für Menschen mit Behinderungen verbunden sein muss“?

Wie steht die Bundesregierung zu einer möglichen Finanzierungsbeteiligung von behinderten Menschen mit höherem Einkommen, und inwieweit werden die vom Paritätischen Gesamtverband vorgeschlagenen Einkommensgrenzen unterstützt?

BMAS: Die Art und Weise der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen in der Eingliederungshilfe wird Thema im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen sein. Auch hier gilt es, Lösungen im Spannungsverhältnis zwischen dem Möglichen und dem Machbaren zu finden. Weitergehende Schlussfolgerungen wird die Bundesregierung erst nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess ziehen (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung).

ForseA-Stellungnahme: Noch wenige Tage vor Beantwortung der kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE antwortete das BMAS – namentlich die parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller – auf eine vergleichbare Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (vgl. [Newsletter 04-2014](#)², Punkt 2.2). Darin stellte Frau Lösekrug-Möller u.a. fest, „dass eine Heranziehung des Einkommens und Vermögens von Ehe-, Lebens- und nicht-ehelichen Partnern im Rahmen einer sozialhilferechtlichen Einsatzgemeinschaft nicht gegen Grund- und Menschenrechte verstößt.“ Bei einer Partnerschaft würden in unserer Gesellschaft primär persönliche Aspekte eine Rolle spielen. Deutlich moderater fällt die Antwort auf die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus. Zwar antwortet das BMAS inhaltsleer und ausweichend, aber es vermeidet auch weitere Provokationen und Entgleisungen. ForseA e.V. kann nur hoffen, dass wieder der Hund mit dem Schwanz wedelt und nicht umgekehrt, wie ForseA-Vorstandsmitglied Dr. Mück in seinem vielbeachteten [offenen Brief an Ministerin Nahles](#)⁵ befürchtete.



2.2. Interview mit Kerstin Tack (behindertenpolitische Sprecherin der Bundestagspartei SPD)

Kerstin Tack (behindertenpolitische Sprecherin der Bundestagspartei SPD) wurde von Angelika Mincke von „Sprechzeiten“ – einem Projekt bei „Aktiv barrierefrei selbstbestimmtes Leben“ – in einem Interview zum geplanten Bundesteilhabegesetz befragt:

<https://www.youtube.com/watch?v=06ZVIWPPxbg&feature=youtu.be>

Zum Themenbereich Einkommens- und Vermögensanrechnung äußerte sich Frau Tack wie folgt:

Kerstin Tack (SPD): Wir wollen die Einkommens- und Vermögensanrechnung auf den Prüfstand stellen. Wir wollen die Grenze des Schonvermögens massiv anheben.

Kerstin Tack (SPD): Das wollen wir massiv anheben. Da geht es um das Schonvermögen. Das ist aus unserer Sicht mit 2.600 Euro massiv zu wenig. Wir werden das

⁵ http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2014-04-14_offener_brief_an_bmas_ministerin_nahles.pdf

also sehr massiv anheben. Die Größenordnung kann ich ihnen noch nicht sagen. Da sind wir noch in Verhandlungen. Aber wir finden ein Recht auf Sparen auch von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich, und auch für Angehörige muss bedeuten: Behinderung darf nicht zu Armut führen.

Angelika Mincke (Sprechzeiten): Gleichbedeutend natürlich auch für alle Menschen, die irgendwie in irgendeiner Form auf Pflege oder Assistenz angewiesen sind, und das gilt nun mal nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern eben einfach auch für alte Menschen, wo eben auch die Kinder dafür aufkommen müssen.

Kerstin Tack (SPD): Genau. Wir bewegen uns beim Bundesteilhabegesetz aber im Bereich der Menschen mit Behinderungen, und da wird es uns darum gehen, dass wir dieses Schonvermögen von 2.600 Euro so anheben, dass auch Menschen mit Behinderungen selbstverständlich eine Urlaubsreise machen können, sich ein Auto kaufen können, auch mal ansparen können für eine Wohnung, für Mobiliar, was auch immer, aber gerade auch Eltern, die auch sagen, wir möchten doch auch unseren Kindern das eine oder andere mal vererben, weil wir mal für schlechte Zeiten vorbeugen wollen, und selbstverständlich muss das möglich sein, und deshalb wollen wir genau dieses Schonvermögen anheben.

Angelika Mincke (Sprechzeiten): Das hört sich jetzt aber nicht so an, als wenn eben Menschen mit Behinderungen dann jemals irgendwie in der Lage sein werden, sich eigenständig ein selbstbezahltes Haus zu leisten.

Kerstin Tack (SPD): Das kommt drauf an, in welcher Lebenssituation sie leben. Denn wir werden ja auch über die Frage reden, wie ist es mit der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen, und deshalb ist es aus unserer Sicht selbstverständlich auch möglich, in eigenen Räumlichkeiten, auch eigenerworbenen Räumlichkeiten zu leben.

ForseA-Stellungnahme: Frau Tacks aktuelle Äußerungen gehen zwar in die richtige Richtung, sie bleiben jedoch deutlich hinter ihrem Statement in der Bundestagsdebatte vom 04.04.2014 zurück, dass mit der Herausnahme aus der Sozialhilfe „selbstverständlich auch das Bedürftigkeitsprinzip obsolet“ ist. Lediglich die Einkommens- und Vermögensanrechnung auf den Prüfstand zu stellen und den Schonbetrag – wie auch immer – anzuheben, wird nicht genügen. Die Forderung nach einer vollständigen Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit bleibt uneingeschränkt stehen. Daher hat sich ForseA e.V. mit einem offenen Brief an Frau Tack gewandt.

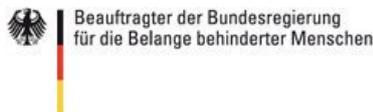
3. Gespräch mit dem Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)



ForseA e.V. hatte am 15.05.2014 die Gelegenheit, mit dem Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) Matthias Münning ein ausführliches Gespräch zum geplanten Bundesteilhabegesetz und der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu führen. In ausgesprochen konstruktiver Atmosphäre konnten darüber hinaus auch viele weitere Aspekte des Bundesteilhabegeset-

zes, wie z.B. das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich Wohnform und -ort, erörtert werden, auch wenn einige Detailfragen unterschiedlich bewertet wurden.

4. Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Teilhabe- und Pflegereform verbinden



Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen von Bund und Ländern fordern in ihrer Rostocker Erklärung, dass die Teilhabe- und Pflegereform sowohl zeitlich als auch durch ein Gesamtkonzept inhaltlich verbunden werden. Dies müsse noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

http://www.lbb.nrw.de/z_fileadmin/pdf/alle_bereiche/Rostocker_Erklaerung.pdf

ForseA-Stellungnahme: ForseA e.V. begrüßt den Vorstoß der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, denn die ausschließliche Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung bei der Eingliederungshilfe wird nicht den geringsten Nutzen für Menschen mit Assistenzbedarf mit sich bringen, da diese i.d.R. auch Hilfe zur Pflegen gem. dem Siebten Kapitel SGB XII erhalten. Wichtig ist jedoch, dass die Pflegereform nicht die Teilhabereform verzögert. Bereits jetzt ist der anvisierte Termin 2017 für das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes unerklärbar weit in die Zukunft gerückt worden.

5. Neues zur Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf



Die [Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf](#)⁶ zählt nunmehr

130.800

Unterstützerinnen und Unterstützer.

⁶ http://www.change.org/de/Petitionen/recht-auf-sparen-und-gleiches-einkommen-auch-f%C3%BCr-menschen-mit-behinderungen-2600?utm_campaign=share_button_action_box&utm_medium=facebook&utm_source=share_petition

6. Presse / Medien

6.1. Wirtschaftsmagazin brand eins – Leistung lohnt sich nicht

Erstmals hat sich ein Wirtschaftsmagazin mit der Einkommens- und Vermögensanrechnung kritisch auseinandergesetzt. In der Rubrik „Das geht nicht“ titelt das renommierte Wirtschaftsmagazin brand eins in der Mai-Ausgabe „Leistung lohnt sich nicht – Das deutsche Recht zwingt gut ausgebildete Menschen mit Behinderung zu einem Leben auf Sozialhilfeniveau.“

<http://www.brandeins.de/archiv/2014/im-interesse-des-kunden/leistung-lohnt-sich-nicht-menschen-behinderung-sozialhilfeniveau.html>

6.2. 3sat – Besonders normal - Leben an der Armutsgrenze

Am 02.05.2014 strahlte 3sat eine Reportage zur Einkommens- und Vermögensausrechnung aus. "Besonders normal - Leben an der Armutsgrenze" beschreibt den jahrelangen Nervenkrieg der Eheleute Claaßen-Fischer mit den Behörden, der sie an ihre Grenzen bringt.

<http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/programdata/dcb09010-2729-4c96-8520-565a475f3e4c/20292449?generateCanonicalUrl=true>

6.3. ZDF – Der lange Weg zur Inklusion

"Der lange Weg zur Inklusion" lautete der Titel der Sendung "Menschen - das magazin, die am 03.05.2014 im ZDF ausgestrahlt wurde. Dabei wurde auch ein Beitrag über Nancy Poser gezeigt, die trotz ihres Richterjobs immer an der Armutsgrenze leben wird, weil sie auf Persönliche Assistenz angewiesen ist.

<http://menschen.zdf.de/menschen-das-magazin/menschen-das-magazin-5990410.html>

6.4. WDR WESTPOL – Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung – Einmal arm dran – Immer arm dran

WDR WESTPOL sendete am 04.05.2014 einen Beitrag über Karl Josef Fassbender, schwerbehindert und auf Assistenz angewiesen und dennoch in Vollzeit Dozent für Behindertenpädagogik an der Uni Köln. Herr Fassbender hat Pflegestufe 3+, braucht Hilfe rund um die Uhr. Er hat eine angeborene schwere Muskelkrankheit, die sich verschlimmert. Arbeiten, Teilhaben, Geld verdienen - das ist Karl Josef Fassbender wichtig. Ihm ist bewusst, dass seine Pflege die öffentlichen Kassen viel Geld kostet. Trotzdem: Dass der Staat ihm von seinem eigentlich komfortablen 2.900 Euro Netto-Verdienst fast 30 Prozent wieder abzieht, findet er nicht richtig. Es geht ihm da nicht nur ums Geld, es geht um die Art, wie ein behinderter Mensch ein Leben lang behandelt wird. Karl Josef Fassbender: „Er hat immer mit Behörden zu tun, muss immer irgendwelche Nachweise bringen, irgendwelche Papiere, Termine, das finde ich unwürdig.“

<http://www1.wdr.de/fernsehen/regional/westpol/sendungen/behinderte102.html>

6.5. ARD Tagesschau – Menschen mit Behinderungen: Europäischer Protesttag für Gleichstellung

Die Einkommens- und Vermögensanrechnung hat es erstmals in die Tagesschau geschafft. Die ARD sendete am 05.05.2014 einen ca. einminütigen Beitrag im Rahmen der Berichterstattung zum Europäischer Protesttag für Gleichstellung.

<http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video1391692.html>

Bisher erschienene Newsletter:

März 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_03_11_Newsletter_03-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

April 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_04_02_Newsletter_04-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Mai 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_05_13_Newsletter_05-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Juni 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_06_22_Newsletter_06-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Juli 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_07_31_Newsletter_07-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

August/September 2013:
http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_09_17_Newsletter_08+09-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Oktober 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_10_25_Newsletter_10-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

November 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_11_21_Newsletter_11-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Dezember 2013/Januar 2014:
http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2014_01_06_Newsletter_12-2013+01-2014_EkVmAnr_BdlG.pdf

Februar/März 2014:
http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2014_03_03_Newsletter_02+03-2014_EkVmAnr_BdlG.pdf

April 2014: http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2014_04_14_Newsletter_04-2014_EkVmAnr_BdlG.pdf